

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksachen 13/6496, 13/7491 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften
für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR**

**Bericht der Abgeordneten Gunter Weißgerber, Manfred Kolbe, Oswald Metzger
und Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, den Menschen, die in der DDR oder zuvor in der sowjetisch besetzten Zone Opfer politischer Verfolgung geworden sind und die sich noch heute – verfolgungsbedingt – in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation befinden, wirksam zu helfen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Ausgleichsleistungen, die das Berufliche Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) für Verfolgungsoffer vorsieht, bei denen die Verfolgungsmaßnahmen der DDR noch heute nachwirken und deren wirtschaftliche Lage besonders beeinträchtigt ist, zu verbessern, indem

- der Monatsbetrag der Ausgleichszahlung auf 300 DM verdoppelt wird,
- die für die Anspruchsberechtigung maßgebende Einkommensgrenze erhöht wird, um die Zahl der Berechtigten auszuweiten sowie
- die zeitliche Begrenzung für die Ausgleichsleistungen, die gegenwärtig nur bis zum Bezug einer

gesetzlichen Rente aus eigener Versicherung gezahlt wird, wegfällt.

Darüber hinaus sollen Defizite beseitigt werden, die sich beim Vollzug der derzeit geltenden Rechtsgrundlage gezeigt haben.

Der Gesetzentwurf verursacht Mehrkosten in noch nicht endgültig quantifizierbarer Höhe. Bei geschätzten 8000 Anspruchsberechtigten und unter der Annahme, daß nicht alle Anspruchsberechtigten den vollen Betrag der Ausgleichsleistungen erhalten werden, wird von Gesamtkosten von rd. 20 Mio. DM pro Jahr ausgegangen. Hiervon trägt der Bund 60 %; dies entspricht rd. 12 Mio. DM.

Durch die Einführung der sog. moralischen Rehabilitierung und – in einem sehr begrenzten Maße – auch durch die Verlängerung der Antragsfristen entstehen den Ländern zusätzliche Verwaltungskosten, die aber im einzelnen nicht bezifferbar sind.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Rechtsausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 16. April 1997

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wieczorek (Duisburg)
Vorsitzender

Gunter Weißgerber
Berichterstatter

Manfred Kolbe
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
Berichterstatter